

**I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, __.__._____

(Voß)
Bürgermeister